

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Greenline – alternative energien gmbh zur Belieferung von Strom an Privat- und Gewerbekunden

## I. Allgemeines, Geltungsbereich

- Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in allen geschäftlichen Beziehungen zwischen der Greenline - alternative energien gmbh (nachfolgend „Greenline“ genannt) und dem Kunden bzgl. der Belieferung mit Strom.
- Alle Vereinbarungen, die zwischen Greenline und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- Greenline kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Der Kunde ist berechtigt, den geänderten Geschäftsbedingungen zu widersprechen. Sollte der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Kenntniserlangung den neuen Geschäftsbedingungen widersprechen, gilt seine Zustimmung als erteilt. Die Kenntniserlangung tritt mit der Bekanntgabe und Zusendung der geänderten Geschäftsbedingungen in Textform und dem konkreten Hinweis auf die Änderungen ein.
- Greenline verpflichtet sich, den Kunden genau darauf hinzuweisen, dass die geänderten Geschäftsbedingungen Gültigkeit erlangen, sofern er nicht ausdrücklich innerhalb der gesetzten Frist von 6 Wochen widerspricht.

## II. Abschluss des Liefervertrages und Lieferbeginn

- Der Liefervertrag soll in Textform abgeschlossen werden. Kommt der Vertrag dadurch zustande, dass der Kunde den Auftrag gegenüber Greenline z.B. als Brief, Fax oder E-Mail erteilt, hat Greenline unter Nennung des Lieferbeginns den Vertragsschluss dem Kunden in Textform zu bestätigen.
- Der Vertrag kommt ebenfalls durch den Beginn der Lieferung mit Strom zustande.
- Der Kunde hat Greenline einen vollständig ausgefüllten Auftrag, entweder durch Ausfüllen eines Online-Formulars oder eines unterschriebenen Auftragsformulars zur Verfügung zu stellen.
- Die Belieferung des Kunden mit Strom wird spätestens 6 bis 8 Wochen nach Auftragserteilung jeweils zum Ersten des darauf folgenden Monats erfolgen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der bisherige Stromlieferungsrat wirksam beendet ist bzw. gekündigt werden kann, der Anschluss zum Lieferbeginn nicht gesperrt ist, der Wechsel zu Greenline innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Auftragsannahme durch den Altlieferanten oder Netzbetreiber bestätigt wird, die Belieferung auf Basis eines Standardasprofils erfolgt und der Netzbetreiber die Netznutzung gegenüber Greenline bestätigt hat.
- Greenline ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung ihrer potentiellen Kunden vorzunehmen. Zu diesem Zweck darf Greenline die dafür erforderlichen Daten an die Bürgel Wirtschaftsinfomationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22716 Hamburg übermitteln und Bonitätsinformationen und Score-Werte unter Verwendung dieser Anschriftenangaben auf der Basis anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren beziehen. Sollten sich Zweifel bei der Bonitätsprüfung ergeben, ist Greenline berechtigt, den Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Werden durch den Kunden im Auftragsformular unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, ist Greenline berechtigt, dem Kunden die dadurch entstehenden Mehrkosten zu berechnen.
- Sollte innerhalb von 5 Monaten nach Auftragserteilung und Auftragsbestätigung eine Belieferung des Kunden aus rechtlichen und/oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sein, ist sowohl der Kunde als auch Greenline berechtigt, den Liefervertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- Der Kunde erteilt Greenline mit Auftragserteilung gleichzeitig eine Vollmacht für alle relevanten Vorgänge, die mit dem Stromlieferantenwechsel in Zusammenhang stehen.  
Der Kunde versetzt Greenline dadurch in die Lage, den Lieferantenwechsel und die Strombelieferung für den Kunden zu organisieren und zu gewährleisten. Dabei verpflichtet sich Greenline, die Interessen des Kunden gegenüber den anderen Beteiligten zu wahren.

## III. Widerrufsbelehrung

- Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.  
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Greenline – alternative energien gmbh, Edelmannstr. 22, 39218 Schönebeck, Fax: 03928/703775) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder Telefax) über: Ihren Abschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite ([www.greenline.de](http://www.greenline.de)) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- Widerrufskosten:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.  
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

## IV. Vertragslaufzeit, Kündigung, Beendigung

- Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und beginnt mit der Belieferung durch Greenline.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats vor Ablauf der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.
- Die Kündigung hat in Textform, d.h. per Brief oder Fax, zu erfolgen und ist zu richten an Greenline - alternative energien gmbh, Edelmannstr. 22, 39218 Schönebeck.
- Neben dem Recht zur ordentlichen Kündigung steht beiden Vertragspartnern auch das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund zu.  
Ein wichtiger Grund für Greenline liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz einer Mahnung mit einer angemessenen Erfüllungsfrist für zu leistende Zahlungen und einer Kündigungsandrohung mit mindestens einer Abschlagszahlung im Verzug ist oder wenn der Kunde unter Umgehung und Manipulation der Messeinrichtung Strom entnommen hat.  
In diesem Fall ist Greenline berechtigt den Liefervertrag mit einer Frist von 7 Tagen zu kündigen.  
Ein wichtiger Grund ist ebenfalls gegeben, wenn Greenline bekannt wird, dass über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Dann kann der Liefervertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.  
Ein wichtiger Grund für den Kunden liegt dann vor, wenn der Kunde umzieht. Er ist in diesem Fall berechtigt, den Liefervertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Datum des Auszuges gegenüber Greenline zu kündigen.

## V. Art der Versorgung, Umfang, Abrechnung, Zählerablesung, Messung, Zahlung

- Im Rahmen des Vertrages erfolgt die Belieferung des Kunden mit Strom in Niederspannung (ca. 230/400 V). Die Lieferung setzt voraus, dass der jeweilige Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil gestattet. Kunden mit Heizstrom und/oder Strom für Wärmepumpe, Photovoltaikanlagen, die in das Hausnetz einspeisen, Leistungsmessung, Doppeltarif, sowie Prepaid- oder Münnzähler können nicht beliefert werden.
- Greenline ist verpflichtet, für die Deckung des Strombedarfes des Kunden zu sorgen und für die gesamte Vertragsdauer den Strom zur Verfügung zu stellen. Etwas anderes ergibt sich, wenn ein geringerer Umfang oder eine zeitliche Beschränkung vereinbart sind oder werden.
- Bezieht der Kunde das Produkt „Stromline nature“ wird je nach Verbrauch des Kunden Strom in diesem Umfang aus regenerativen Energiequellen auf Jahressicht in das Stromnetz eingespeist.
- Die Messung der Liefermengen geschieht mittels der vom Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellten Messeinrichtungen.  
Greenline ist berechtigt, zur Abrechnung die Messdaten des Messstellenbetreibers zu verwenden und die Messeinrichtung selbst abzulesen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass der Kunde die Ablesung nach Aufforderung durch Greenline vornimmt und die Ablesedaten an Greenline übermittelt.  
Sollte eine Ablesung für den betreffenden Abrechnungszeitraum nicht erfolgen und/oder die Ablesedaten nicht vorliegen, kann Greenline den Verbrauch nach billigem Ermessen schätzen.  
Sofern der Kunde seiner Verpflichtung zur Ablesung nicht fristgerecht nachkommt und aufgrund dessen der Verbrauch geschätzt wird, verzichtet der Kunde hiermit auf die Einrede der Verjährung für sich aus der Feststellung des tatsächlichen Verbrauchs ergebende Nachforderungen.  
Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Weiterleitung an Dritte vorzunehmen. Dies ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Greenline gestattet.
- Der Kunde ist verpflichtet, mit Abschluss des Liefervertrages monatliche Abschläge für den Bezug von Strom an Greenline zu zahlen. Greenline berechnet die Abschläge nach dem voraussichtlichen Verbrauch, den voraussichtlich entstehenden Kosten, sowie anhand der tatsächlichen Verhältnisse.  
Die Abschläge werden jeweils zum 15. des laufenden Monats fällig.  
Die Zahlungen werden im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens durch Erteilung eines SEPA-Mandates von Greenline vom auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich hiermit sicherzustellen, dass für den reibungslosen Lastschriftzug die notwendige Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Auf gesonderte Anfrage kann der Kunde die fälligen Abschlags- bzw. Rechnungsbeträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auch in unserer Geschäftsstelle der Greenline – alternativen energien gmbh, Edelmannstr. 22, 39218 Schönebeck in bar einzahlen. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens drei Tage vor dem Belastungsdatum zu erfolgen hat.
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich, wobei der Abrechnungszeitraum durch den Beginn eines jeweiligen Vertrages bestimmt und durch Greenline festgelegt wird. Eine Abrechnung erfolgt auch zum Ende des Liefervertrages in Form einer Schlussrechnung.  
Sollte der Kunde eine Zwischenabrechnung innerhalb des Abrechnungszeitraums verlangen, ist Greenline berechtigt, dem Kunden dafür Kosten in Höhe von 20,00 € inkl. der gesetzl. MwSt. in Rechnung zu stellen.
- Der Abrechnung liegen die verbrauchten Kilowattstunden (kWh) zu Grunde. Des Weiteren werden die erfolgten Abschlagszahlungen in der Abrechnung berücksichtigt. Es erfolgt eine Erstattung oder Nachentrichtung an oder durch den Kunden.
- Die erfolgten Abrechnungen werden 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- Fällige Zahlungen können von Greenline nach Ablauf des genannten Fälligkeitstermins in Textform angemahnt werden. Der Kunde ist verpflichtet, für jede erfolgte Mahnung ein Mahnentgelt in Höhe von 5,00 € zu zahlen. Die für einen Bankrückläufer entstehenden angemessenen und fremden Gebühren werden an den Kunden weitergegeben. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechnen nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Nichtzahlung, wenn sich aus den Gesamtumständen ergibt, dass es sich um offensichtliche Fehler handelt.
- Sollte der Kunde trotz Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, ist Greenline berechtigt, den bestehenden Vertrag nach entsprechender weiterer schriftlicher Androhung mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Kunden zu beenden. Die Androhung muss dem Kunden mindestens 7 Tage vor Beendigung zugehen.

## VI. Preise und Anpassungen

- Die vereinbarten Preise beinhalten Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer (nur bei Privatkunden), die Stromsteuer, Netznutzungsentgelte einschließlich Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung, die gesetzlichen Abgaben aus EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), §19 StromNEV, KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Offshore-Haftungsumlage und Konzessionsabgaben.
- Preisänderungen durch die Greenline erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die Greenline sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach VI. a) maßgeblich sind. Greenline ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die Greenline verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenüberlicher Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.  
Greenline hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die Greenline Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- Änderungen während der Laufzeit des Vertrages können nur zum Monatsanfang erfolgen. Greenline wird dem Kunden die entsprechenden Änderungen jeweils 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Im Falle einer Änderung der Preise hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Monats zu kündigen, der dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung vorangeht. Hierauf wird Greenline den Kunden in Textform über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Greenline hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach IV. b) IV c) bleibt unberührt.
- Sollten zukünftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlassete, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden, gelten VI.b) bis VI.d).

## VII. Haftung

- Eine Haftung für Greenline ist ausgeschlossen bei Unregelmäßigkeiten und Störungen des Netzbetriebes und des Netzanschlusses bei Verschulden des Netzbetreibers oder Dritter. Greenline trifft in diesen Fällen keine Leistungspflicht.
- In anderen Fällen ist die Haftung von Greenline und ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshelfen ausgeschlossen, sofern der Schaden lediglich auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Pflichten durch Greenline beruht. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen oder bei verständiger Würdigung der Gesamtumstände hätte voraussehen müssen, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- Greenline ist verpflichtet, dem Kunden auf sein Verlangen hin unverzüglich Auskunft über die mit der Schadenverursachung zusammenhängenden Tatsachen zu geben, sowie die Kontaktdaten zu übermitteln, sofern sie Greenline bekannt sind oder durch Greenline in zumutbarer Weise aufgefunden werden können.

## VIII. Daten, Datenschutz, Sonstige Bestimmungen

- Alle im Zusammenhang mit dem Liefervertrag anfallenden, auch personenbezogenen Daten werden von Greenline genutzt, verarbeitet und an berechtigte Dritte, wie Vorlieferanten, ergebnswirtschaftliche Dienstleister und zuständige Netzbetreiber weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes werden bei der Auftragsdatenverarbeitung beachtet.  
Die personenbezogenen Daten dürfen von Greenline im Rahmen des Zulässigen und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen verwendet werden, um Bonitätsprüfungen vorzunehmen und Bonitätsauskünfte bei Wirtschaftsunternehmen einzuholen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.  
Weiterhin werden Adress- und Kundendaten ausschließlich für eigene Marketingzwecke der Greenline erhoben und verarbeitet.
- Der Kunde kann der Nutzung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch uns für Werbezwecke jederzeit durch formlose Erklärung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an Greenline – alternative energien gmbh, Edelmannstr. 22, Fax: 03928/703775. Greenline wird die betroffenen Daten nach Erhalt des Widerspruchs ausschließlich für die Abwicklung des Liefervertrages nutzen und verarbeiten.
- Der Kunde teilt Greenline Änderungen seiner Rechnungsschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse und anderen vertragsrelevanten Daten unangefordert und unverzüglich mit.
- Der Kunde verpflichtet sich, Greenline seinen Auszug mindestens 4 Wochen im Voraus in Textform und unter Bekanntgabe seiner neuen Postanschrift mitzuteilen. Der Kunde hat das Recht, aufgrund des Auszuges den Liefervertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Datum des Auszuges gegenüber Greenline zu kündigen. (vgl. IV. e))  
Erfolgt die Mitteilung des Kunden verspätet oder gar nicht, haftet der Kunde Greenline für etwaige hiervon entstandene Schäden auch nach Vertragsbeendigung, vor allem für von dritten Personen entnommenen Strom an der ursprünglichen Verbrauchs- und Abnahmestelle.  
Greenline ist es möglich dem Kunden für die neue Verbrauch- und Abnahmestelle ein neues Vertragsangebot zu unterbreiten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich die Lieferstelle im Belieferungsgebiet von Greenline befindet.
- Einen etwaigen Lieferantenwechsel wird Greenline zügig und unentgeltlich ermöglichen.

## IX. Zusätzliche/Abweichende Sonderbedingungen nur für die Strom-Online-Produkte

- Für die von Greenline ausdrücklich als Online-Produkt gekennzeichneten Stromprodukte gelten zusätzlich bzw. abweichend zu den Regelungen unter obigen Punkten I – VIII die folgenden Regelungen:
- Greenline ist berechtigt, dem Kunden Verbrauchsabrechnungen und das Stromlieferungsverhältnis betreffende Mitteilungen (nachfolgende „elektronische Dokumente“) online im Kundenportal zum Herunterladen bereitzustellen. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist die Registrierung im Kundenportal der Greenline und das Vorhandensein eines über die gesamte Vertragsdauer gültigen erreichbaren E-Mail-Postfaches des Kunden.  
Abweichend von Ziff. I) der AGB kann der Vertrag von Online-Produkten vom Kunden ausschließlich über das Internet unter [www.greenline.de](http://www.greenline.de) beauftragt werden.
  - Der Kunde verpflichtet sich, Greenline Änderungen der E-Mail-Adresse durch Aktualisierung seiner innerhalb des Kundenportals geführten Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen und bei der Konfiguration der Datenschutzprogramme (Spamfilter, Firewall etc.) darauf zu achten, dass der Zugang der E-Mails von Greenline gewährleistet ist. Sofern keine gültige E-Mail-Adresse besteht, gilt Ziff. IX e).  
Änderungen der Kontaktdaten (z. B. Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen ausschließlich über E-Mail und/oder das Kundenportal von Greenline im Internet. Bei Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise für die Zeit des Serverausfalls auch andere Kommunikationswege, insbesondere Fax, briefliche Mitteilung und Telefon, genutzt werden.
  - Greenline informiert den Kunden kostenlos an die von ihm angegebene Adresse durch E-Mail, sobald ein elektronisches Dokument im persönlichen Kundenportal zur Abholung bereit liegt.  
Nach Erhalt der Benachrichtigungs-E-Mail von Greenline gelten elektronische Dokumente als zugestellt. Der Kunde ist verpflichtet, sein angegebenes E-Mail-Postfach regelmäßig auf Mitteilungen von Greenline zu überprüfen und elektronische Dokumente unverzüglich nach E-Mail-Benachrichtigung im persönlichen Kundenportal abzurufen und auf seinem Computer zu speichern.
  - Zusätzlich zu Ziff. V d) gilt: Zum Zwecke der Erfassung des Zählerstandes kann Greenline einmal jährlich per E-Mail den Kunden dazu auffordern, den Zählerstand abzulesen und diesen im Kundenportal von Greenline zu erfassen, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung oder bei einem berechtigten Interesse von Greenline an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt.
  - Greenline ist zusätzlich zu Ziff. IV d) berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, soweit der Kunde keine gültige erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt.

## X. Rechtsnachfolge

Tritt ein anderes Unternehmen an die Stelle von Greenline, ist dies dem Kunden in Textform mitzuteilen. Eine Zustimmung des Kunden zur Fortsetzung des Vertrages mit dem Dritten ist nicht erforderlich. Sollte der Kunde damit aber nicht einverstanden sein, steht ihm ein sofortiges Kündigungsrecht des Liefervertrages zu.

## XI. Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbeziehungen unwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt werden. Gleiches soll im Fall einer Regelungslücke gelten.
- Des Weiteren finden ergänzend die Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung, sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

## XII. Kundenbeschwerden

- Eventuelle Verbraucherbeschwerden können schriftlich an Greenline - alternative energien gmbh, Edelmannstr. 22, 39218 Schönebeck, E-Mail [service@greenline.de](mailto:service@greenline.de) gerichtet werden. Greenline wird die Anfragen bzw. Beschwerden von Kunden innerhalb von 4 Wochen beantworten.
- Wenn Greenline diese Frist nicht einhält und der Beschwerde nicht abgeholfen ist, kann sich der Kunde unter Berücksichtigung des § 111b EnWG an die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, [wahlungsstelle-energie.de](mailto:wahlungsstelle-energie.de), [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), 030/27572400 wenden. Das Recht die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.
- Weitere Informationen erhält der Kunde über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice, Postfach 9001, 53105 Bonn, telefonisch Mo.-Fr. 9 – 15 Uhr 030/22480500 oder 01806/101000 (Festnetz 14c/min), Mobilfunk max. 42c/min), per Fax 030/22480323, per E-Mail [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).